

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Eure
cohorteller Betrachtung

Vom Departement für Handel und Arbeit.

Ein Gesetz zur Schaffung eines Regierunqs-Departements, welches für das ganze Land diejenigen Dienste leistet, welche das Korporations-Bureau in besonderen Fällen versah und welches vollständige Veröffentlichung in Bezug auf die Verwaltung zwischenstaatlicher Korporationen vorschreibt, ist eine der Hauptempfehlungen in dem veröffentlichten Jahresbericht des Handels-Sekretärs, Herrn Charles Nagel. Neuere und straffere Gesetze zur Ausmerzung des Handels mit „Weissen Sklaven“, der, wie der Sekretär sagt, zu einem ausgebreiteten und organisierten Geschäft geworden ist, ist ein anderer Punkt, auf den der Sekretär Betonung legt.

Herr Nagel empfiehlt die weitere Ausgestaltung des Korporations-Bureaus, sagt, daß am Jahresende die Untersuchungen bezüglich der Bauholz- und Stahl-Industrie, der International Harvester Co., der Monopolisierung des Besitzes von Wasserkräften und des Transports auf Westferren in den Ver. Staaten noch nicht beendet sei. Außerdem seien noch die Untersuchungen in der Tabak-Industrie, dem Betrieb der Baumwoll-Börsen und der staatlichen Systeme für Korporations-Besteuerung im Gange.

Bezüglich der auszuführenden Kontrolle der Regierung über Finanz- und Industrie-Verfahren empfiehlt der Sekretär vor allem, daß zuverlässige Mitteilungen gemacht werden, woraus sich die Regierung Gesetze schaffen und vorher das Gutachten des Volkes erlangen kann. Das Korporations-Bureau habe diese Notwendigkeit bis jetzt zweifelslos anerkannt und hätte auch den beschränkten Geldmitteln gemäß seine Pflicht gethan.

Sekretär Nagel glaubt aber, daß die Zeit herangekommen ist, in der die Prinzipien einer guten Verwaltung zu wirksamere Anwendung kommen müssen. Dies könne jedoch nur durch eine gesetzliche Verordnung, daß alles veröffentlicht wird, geschehen; daß alle wichtigen Korporationen im zwischenstaatlichen Handel genöthigt sind, in bestimmten Zwischenräumen an eine Bundes-Agentur, wie das Korporations-Bureau, die wesentlichen Fakta bezüglich ihrer Organisation, Leitung und Verfassung zu berichten. Nur die Bundesregierung könne solche, für alle Staaten gleichlautenden Bestimmungen treffen. Ein Verbot, die Frage auf staatlichem Weg zu lösen, sei vergeblich gewesen und würde vergeblich sein, denn in finanzieller und kommerzieller Beziehung sei das Land nationalisiert. Die Gesetze sollten daher auch nationale sein. Ein Entwurf des Systems würde, wie der Sekretär sagt, dazu führen, daß von allen zwischenstaatlichen Handels-Korporationen Berichte in der Form veröffentlicht werden, daß Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben.

Eine Verschärfung des Kontrakt-Arbeitergesetzes ist dringend nöthig, heißt es in dem Bericht, weil den jetzigen Bestimmungen nach nicht immer die Leute zur Rechenschaft gezogen würden, die wirklich für das Importieren dieser Leute verantwortlich sind. Der Sekretär empfiehlt deshalb, die Ansprüche von Arbeitgebern auf eine Ausnahme vom dem Gesetz, welches die ausländische Arbeit zuläßt, sobald einheimische Arbeiter nicht gefunden werden können, einer Voruntersuchung zu unterziehen. Ebenso ist er dafür, daß die auf Schiffe bezüglichen Einwanderungs-Gesetze so umgeändert werden, daß sie mit den Verhältnissen harmonieren.

Das Einwanderungs-Bureau beweist mit Zahlen, daß je länger ein nach hier Einwanderer in den Ver. Staaten bleibt, desto umso weniger Lust zeigt, wieder das Land zu verlassen. Während des Jahres nahm die Bevölkerung der Ver. Staaten durch Einwanderer um mehr als 500,000 Seelen zu. Mehr als eine Viertel Million Einwanderer gingen nach dem altenheimatland zurück und von diesen waren 160,000 weniger als fünf Jahre hier. Im Laufe des letzten Jahres gaben 143,212 Personen die Erklärung ab, Bürger der Ver. Staaten werden zu wollen oder 6000 mehr als im Jahr vorher.

Die Bundesarmee.

In seinem Jahresbericht empfiehlt Kriegssekretär Dickson eine durchgreifende Reorganisation der Armee. Eine Verstärkung des Offizierkorps, eine enge Kooperation mit der Miliz der verschiedenen Staaten und eine allgemeine Neuorganisation der Organisationen der verschiedenen Armeeposten sind nur einige der dringenden Reformen, auf welche der Sekretär den Kongress hinweist. Die gegenwärtige Vertheilung der Truppen der regulären Armee ist nach der Ansicht des Kriegssekretärs nicht nur unlogisch, sondern birgt auch eine ernste Gefahr in sich.

Zur Zeit der letzten Berichte der Militär-Departements, welche im Oktober eingingen, stellte sich die Stärke der regulären Armee auf 71,840 Mann und 4209 Offiziere oder in ganzen

76,049 Mann, was einen Zuwachs von 3421 Mann im Laufe des Jahres bedeutet. Eingeschlossen sind darin noch nicht 2485 Mann, welche dem Spitalkorps angehören.

Von den aktiven Offizieren der Armee sind, wie der Bericht angibt, 709 zu Spezialdiensten abkommandirt und beinahe die Hälfte davon oder 345 sind auf die verschiedenen Instruktionschulen der regulären Armee vertheilt, oder fungieren als Instruktoren bei staatlichen Unterrichtsanstalten, welche eine militärische Ausbildung in ihren Unterrichtskursus hineinziehen. Ernste Verletzungen der militärischen Disziplin kamen während des Jahres zwar nicht vor, aber nach der Ansicht des Sekretärs Dickinson kann es nicht ausbleiben, daß die Disziplin und die Schlagfertigkeit der Truppen unter der dauernden Abwesenheit so vieler Kompanie-Offiziere und dem daraus resultierenden häufigen Wechsel der Kompanie-Kommandeure leidet.

Der Bericht bespricht auch schärfere Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit. Die vom Präsidenten Roosevelt für die Offiziere eingeführten jährlichen Proberitte von 90 Meilen in drei Tagen oder Fußmärsche von 50 Meilen in derselben Zeit erscheinen dem Sekretär Dickinson nicht ausreichend und er verlangt eine Aenderung in der Weise, daß die Offiziere allwöchentlich ein gewisses vorgeschriebenes Maß körperlicher Übungen vorzunehmen haben, worüber die kommandierenden Offiziere in ihren Monatsberichten Bescheinigungen ausstellen haben würden.

Die Frage eines allgemeinen neuen Arrangirens der verschiedenen Armeeposten nimmt einen hervorragenden Platz in dem Bericht ein. Der Kriegssekretär gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Armeeposten, wie sie jetzt gelegen sind, den Erfordernissen des Dienstes nicht mehr entsprechen, da viele davon isolirt und schwer zugänglich sind. Die Mehrheit derselben, sagt er, entstand, weil in den frühen Tagen des Westens die reguläre Armee in großer Ausdehnung zum Schutz von Ansiedlern gegen Indianer gebraucht wurde. Die Indianer sind nicht länger eine Gefahr für die Weißen und die Armeeposten haben ihren Werth verloren. Die Armeebehörden legen jetzt dar, daß taktische und strategische Erfordernisse verlangen, daß solche Hauptquartiere der Armee nahe bei den großen Städten gelegen sind, in unmittelbarer Nähe der Mittelpunkte der Transportation mit der Rücksicht auf Zusammenwirken der Truppen mit der Miliz. „Daher würde“, wie Sekretär Dickinson sagte, „den drei Erfordernissen: Erparung, Möglichkeit einer raschen Bewegung und Schulung der Miliz, in der wirksamsten Weise entsprochen werden, wenn die regulären Truppen in oder nahe bei den großen Städten stationiert würden, und dies ist der Kurs, der nach Ansicht des Generalstabs verfolgt werden sollte.“

Während des Berichtsjahres wurden die Küstenbefestigungen um drei achthöhlige und 28 Schnellfeuer-Geschütze verstärkt. Der Ausbau der Küstenbefestigungen der insularen Besitzungen befindet sich in einem vorgeordneten Stadium der Ausführung. Besonders wird auf die wachsende Trefflichkeit der Mannschaften hingewiesen, welche die Geschütze der Küstenbefestigungen und die Geschütze der Feldartillerie der Bundesarmee zu bedienen haben. Lob wird auch den Mannschaften der regulären Armee für ihre vorzüglichen Leistungen mit den Handwaffen gespendet.

Unter der großen Anzahl anderer Angelegenheiten, welche Sekretär Dickinson in seinem Bericht berührt, gerückt er kurz und in anerkennendem Sinne der Aeroplane und lenkbaren Ballons bezüglich ihrer Verwendbarkeit für den Krieg. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Einföhrung der Ausgaben schlägt der Sekretär dem Kongress für dieses Jahr aber keine Bewilligung zu dem Zweck einer allgemeinen aeronautischen Ausrüstung der Armee vor. Er unterläßt aber nicht, darauf hinzuweisen, daß alle Großmächte mit Ausnahme der Ver. Staaten sich systematisch mit Luftschiffen versehen, wobei sich Deutschland und Frankreich in der Führung befinden.

Die Korporationssteuer.

(Mitw. Herald.)

Die Regierung bereitet sich auf die Erhebung der sogenannten Korporationsteuer vor, welche bekanntlich vom 61. Kongress in seiner außerordentlichen Sitzung im vorigen Sommer debattirt wurde. Da bezüglich dieses Gesetzes noch vieles recht dunkel ist, nicht bloß der großen Masse des Publikums, die ja bloß mittelbar dadurch berührt wird, sondern auch den Korporationen, die davon betroffen werden sollen, so hat sich Schahamstretär MacLeagh veranlaßt gesehen, eine Art Kommentar dazu zu veröffentlichen, d. h. ausführlicher darzulegen, wie die Regierung das Gesetz aufstellt und wie sie es in Uebereinstimmung damit durchzuführen beabsichtigt, um sowohl für sich selbst die wünschenswerthen Einkünfte zu sichern, gleichzeitig aber auch den die Steuer tragenden Korporationen gegenüber gerecht und billig zu erscheinen.

Den Zweck des Gesetzes definiert sie zunächst wie folgt:

1. Das Gesetz ist eine Finanzmaßregel und sollte in liberaler Weise so ausgelegt werden, daß es Einkünfte für die Regierung liefert.

2. Der wirkliche Zweck des Gesetzes ist, eine Steuer von 1 Prozent vom Nettoeinkommen (weniger \$5000) aller individuellen Korporationen, Attiengesellschaften oder anderer Organisationen, die unter das Gesetz fallen, zu erheben.

Dann wird das Wort „Nettoeinkommen“ definiert. Es bedeutet, so wie es in dem Gesetz gemeint ist, „nicht allein die Nettogewinne, die sich aus den Betrieben des Hauptgeschäftes der Korporation ergeben, sondern auch alle Einkommensposten, die aus anderen Quellen stammen, als da sind Geldanlagen, Anteile an anderen Gesellschaften und Geschäften u. s. w. Der Ausdruck Nettoeinnahmen ist deshalb gewählt worden, weil kein Zweifel daran bestehen kann, daß er auch das Einkommen aus diesen äußeren Quellen umfaßt, während es immerhin zweifelhaft wäre, ob sie auch in den Ausdruck Nettogewinn oder Nettoverdienst eingeschlossen wären.“ Dasselbe ungefähr gilt auch für den Ausdruck „Bruttoeinkommen“, der statt „Bruttoeinnahmen“ gewählt wurde. Der Zweck des Gesetzes ist nicht, eine Steuer auf die Einnahmen zu legen, sondern auf die Gewinne. Die Ausdrücke Brutto- und Nettoeinnahmen sind fast identisch mit Brutto- und Nettoprofiten, aber doch etwas umfassender. Deshalb verlangt das Gesetz von jeder Korporation u. s. w. einen Bericht über den Bruttobetrag der Einnahmen aus allen Quellen, erlaubt jedoch gewisse Abzüge, wie z. B. „gewöhnliche u. nothwendige Ausgaben, die thatsächlich aus den Profitten des Geschäftes und des Eigentums der Korporation bezahlt worden sind; ferner alle während des Jahres bezahlten Zinsen und Steuern, und die innerhalb des Jahres bezogenen Dividenden auf Aktien anderer Korporationen, die der Steuer unterworfen sind.“

Der vielfach vorherrschende Eindruck, daß bei Aufstellung des Einkommens oder der zu machenden Abzüge kein Posten in Rechnung gestellt werden dürfe, der nicht eine wirkliche Baartransaktion darstelle, wird mit ausführlicher Begründung, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, zurückgewiesen, daß sonst ein großer Theil der Steuer ins Nichts zerfallen würde.

Zum Zweck der Durchführung des Gesetzes sind die Korporationen etc. in 6 Klassen eingetheilt und ist für jede genau angegeben, was unter dem Ausdruck Bruttoeinkommen zu verstehen ist. Da dies der wichtigste und zugleich für das allgemeine Publikum interessanteste Theil des Kommentars ist, so möge er hier in ausführlicher Wiederholung folgen.

1. Klasse, Banken und andere Finanzinstitute. Das Bruttoeinkommen besteht aus den Bruttoeinnahmen aus dem Betrieb und der Führung des Geschäftes und Einnahmen der berichtenden Korporation, zusammen allen Einkommensposten (einschließlich Dividenden auf Anteilsscheine in anderen Korporationen, Aktien gesellschaften u. s. w.) aus allen anderen Quellen, wie sie sich aus den Einträgen in den Büchern vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres ergeben mögen.

Dasselbe gilt für die Klassen 2 und 3: Versicherungsgesellschaften und Transportgesellschaften.

4. Klasse: Manufaktur-Gesellschaften. Das Bruttoeinkommen aus allen Quellen besteht aus dem Gesamtunterchied zwischen dem für die verkauften Waaren erhaltenen Preis und den Fabrikationsstoffen derelben Waaren. Dazu sollen alle Einkommensposten aus anderen Quellen addirt werden, einschließlich Dividenden auf Aktien in anderen Gesellschaften u. s. w. Bei Festsetzung der Fabrikationskosten und des Verkaufspreises sollen alle Untkosten für die Erhaltung und den Betrieb der Fabrikanlagen und des sonstigen Eigentums mit einbezogen werden, nicht aber die Abnutzung und etwaige Verluste, welche Posten an geeigneter Stelle als Abzüge verrechnet werden sollen.

5. Klasse: Kaufmännische Geschäfte. Das Brutto-Einkommen aus allen Quellen besteht aus dem Gesamtunterchied des Unterschieds zwischen dem Verkaufspreis der Waaren und ihrem Einkaufspreis im laufenden Jahre, zusammen allen Einkommensposten (einschließlich Dividenden u. s. w.) aus allen anderen Quellen. Auch in dieser Klasse müssen etwaige Verluste, Waarenwertungen u. s. w. unter der Rubrik Abzüge verrechnet werden.

6. Klasse: Verschiedenes. Das Bruttoeinkommen besteht aus den Bruttoeinnahmen aus dem Betrieb und der Führung des Geschäftes und Eigentums der berichtenden Korporation, zusammen mit den Einkommensposten (Dividenden u. s. w.) aus allen anderen Quellen, wie sie sich aus den Büchereinträgen vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres ergeben.

Das Gesetz ist noch, daß die Berichte auf Grund des „Verber“ und nicht auf Grund des „Guth Book“ gemacht werden müssen. Auch nach diesen Erläuterungen wird wohl noch manches dunkel bleiben, und es wird wohl einige Zeit dauern, bis der ganze

Apparat glatt arbeitet, falls das Gesetz der Prüfung durch die Gerichte überhaupt standhält.

Unterscheidende Zollraten.

Die Maximal- und Minimalklausel des Tarifs, die mit dem 31. März dieses Jahres in Kraft tritt, mag sich als zweischneidige Waffe erweisen. Nach derselben werden alle Tarifsanfänge um 25 Prozent erhöht und der Präsident mag dann bestimmen, in wie weit die fremden Länder berechtigt sind, Ausnahme davon durch den Nachweis zu beantragen, daß sie in ihrem Zolltarif keine ungerechten Unterscheidungen zum Nachtheil der Ver. Staaten machen. Nehmen sie de vor, so sollen sie zum Minimaltarif berechtigt sein, das heißt zu den Raten, wie sie der Tarif im allgemeinen vorschreibt. Nur scheint es zwar nicht die Absicht des Präsidenten zu sein, vom Maximaltarif allzu eifrig Gebrauch zu machen. Er will einen Zollkrieg vermeiden. Hat zum Beispiel erklärt, daß er den Vorzugszoll von 33 1/2 Prozent, den Kanada England bewilligt nicht als ungerechte Unterscheidung gegen die Ver. Staaten betrachte, aber die Sache könnte sich doch dahin entwickeln, daß die fremden Länder in der Klausel eine Herausforderung finden und sich dementsprechend verhalten würden, das heißt auch ihrerseits einer Knüppel bereit halten.

Deutschland hätte darin, wie kürzlich im Reichstage erklärt wurde, eine treffliche Handhabe in den Einfuhrzöllen auf Fleisch, von deren beantragter Herabsetzung man, hauptsächlich in Hinblick darauf Abstand genommen hat. Frankreich hat in dem neuen Zollvertrage mit Kanada diesem Lande beträchtliche Bevorzugungen gegenüber den Ver. Staaten zugelassen, so daß der Präsident darauf hin wohl berechtigt wäre, den Maximalzoll zu proklamieren. Um da ein Mittel zur Abwehr zur Hand zu haben, hat Frankreich neuerdings den Zoll auf amerikanische landwirtschaftliche Maschinen um 25 Prozent erhöht. Zum Schutz der einheimischen Fabrikation ist das kaum geschehen, denn die Höhe der amerikanischen Leistungen wird diese kaum reichen, die Abfall ist jedenfalls, einer Austauschpunkt gegenseitiger Rücksichtnahme zu haben. Und das werden fast alle Länder thun.

Bemerkenswerth ist, daß die Klausel den Gedanken, den im Jahre 1897 Graf Goluchowski ausgesprochen, nämlich eines europäischen Zollverbandes gegen die Ver. Staaten, wieder in Anregung gebracht hat. Das „Leipziger Tageblatt“ nimmt ihn auf und warnt in einem Artikel unter dem Anruf „Bölter Europas“, die Reichsregierung, sich durch die „beliebte Einschüchlerungspolitik“ der Ver. Staaten zu Zugeständnissen in der Tariffrage verleiten zu lassen. Es fordert einen Zusammenschluß sämtlicher europäischer Mächte. In dem Artikel wird weiter ausgeführt:

„Gegen Amerika kann nur Europa bestehen. Es gibt gar kein wichtigeres Interesse als die Einigung Europas. Diese Einigung hintertreibt vor allem König Eduard, und er bezieht damit in nicht unerheblichem Umfange die Geschäfte Amerikas. Ob das Flug ist, das ist, wie Jalliaff sagte, eine wohl aufzuweisende Frage. England ist schon heute so abhängig von den Vereinigten Staaten, daß seine Politik ihnen gegenüber nur eine Kette von Nachgiebigkeit ist. Die Abhängigkeit würde sich vermindern, wenn der großbritische Verband geschlossen wäre; aber ertrübt es es noch nicht so weit, und zweitens kann auch dann die wirtschaftliche Lebensmacht Amerikas für Europa noch anbauen genug werden.“

Niemand wird leugnen, daß ungeheure biologische und ökonomische Hindernisse besteht werden müssen. Warum sollte es aber nicht gelingen, sie zu beseitigen? Zunächst würde es genügen, in allen Ländern den Geist des Widerstandes gegen die amerikanische Gewaltpolitik zu entfernen. Sobald die Amerikaner sehen, daß Europa ihre Anordnungen nicht in demüthiger Resignation als „force majeure“ hinnimmt, wird drüber auch der landwirtschaftliche Westen starker zu Worte kommen, dem mit der Erhöhung des Tarifs feinewegs gedient ist. Die amerikanische Exprolition gegen die Schraube ohne Ende findet ja jetzt an der öffentlichen Meinung und an der Politik Europas keinen Rückhalt. Selbstverständlich müßte eine handelspolitische Aktion gegen Amerika lo vorbereitet sein, dah sich nicht eine einzelne Macht exponierte, sondern die Vereinigten Staaten von Europa müßten sich weigern, „à hoc“ einen Einheitsstimmen schaffen. Am 29. April 1897 war in Italien, Frankreich, Spanien, Österreich für einen „Bündnisvertrag“ das das inausdehnliche Verhältnisse gegen Amerika „Reinigung“ vorhanden. „Jahrzehnt in diesem Sinne benutzt. Je hände man jetzt nicht meckeln und rälles den „fait accompli“ gegenüber. Die Voraussetzung zu geben, ist leicht. Aus den Entschloßenen gibt es kein „zu spät“!

Allo Zollkrieg zwischen ihnen und drüben. Nun so schlimm wird es nicht werden. Präsident Taft hat nach seinem bisherigen Verhalten nicht die Absicht, die Schraube stramm anzuziehen, sondern wird so nachsichtig verfahren, wie es die Umstände erlauben, und inszwischen mögen Vereinbarungen getroffen werden, die schroffe Stellungnahme gegeneinander unendlich mässen. Es kann jedenfalls nicht in der Absicht einer verhänglichen Regierung liegen den Ruuans in anderen weltwühlenden Abfassungen durch unnöthige Zollaufschläge zu erschweren.

Teiner Kraft nicht trauen, heißt: Nr. die Fügell verlassen.

James H. Kalar, M. D. Sara Elaine Kalar, M. D.

Das Kalar Hospital

Doctoren Kalar & Kalar, Aerzte und Chirurgen.

Ein allgemeines medizinisches und chirurgisches Hospital, ein modern und vorzüglich eingerichtetes Institut für die Behandlung von Krankheiten und für chirurgische Operationen. Offen für alle Aerzte und Wundärzte. Eine Schule für Krankenwärterinnen in Verbindung mit dem Hospital.

Amisstuben im Postgebäude. Wohnung im Hospital.
Phone: Office, 64. Wohnung, 2 64.

Bloomfield, Nebraska.

Saunders- Westrand Co.

früher Westrand & Sons Elevator

Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten Marktpreisen und erucht den Farmer um die Gelegenheit, ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen.

Wick. Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters,

Deutscher Land-Agent.

Ich kauft und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd-Dakota und der Panhandle-Gegend, Texas. Lassen sich eure Farmen zum Verkauf übernehmen.

Länder in Knox County, Nebr., meine Spezialität.

Sprechet vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Fach wünscht.

Martin C. Peters.

Bloomfield, Knox County, Nebraska.

Farmers Grain & Lise Stock Co.

Länder in

Getreide, Rohlen und Vieh.

Eure Produkte erwünscht.

H. J. Cunningham, Sekretär und Schatzmeister.

Citizens State Bank.

Kapital \$20,000.00 - Ueberschuß \$15,000.00

Ist ausschließlich von Knox County Leuten geeignet und betrieben.

Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier den Versuch.

Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedrigen Zinsen.

Henry's Platz.

Henry Grohmann, Eigentümer.

Liefere Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten Quantität. Empfehle meine vorzüglichsten Getränke und Cigarren. Das berühmte Storz Bier steht an Zapf.

Es bittet freundlich um geneigten Zuspruch

Henry Grohmann.

The Bloomfield Bar

Die besten

Weine, Liqueure und Cigarren

steht an Hand.

Jetten's berühmtes „Gold Top“ Bier am Zapf

Eure Rundschau ist mir stets willkommen.

Roops, Grohmann & Yudskorf, Eigentümer.